Informieren Sie sich über die aktuellen energiewirtschaftlichen Themen und deren Umsetzungen im Hause der Stadtwerke Cottbus GmbH. Anschließend laden wir Sie herzlich zu einem Besuch eines der beiden Rechenzentren ein, die durch die Stadtwerke Cottbus GmbH betrieben werden.
Für Ihre Verpflegung wird ebenfalls reichlich gesorgt.

Konditionen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist, wie auch das Parken im City-Parkhaus August-Bebel-Straße, selbstverständlich kostenfrei.

Anmeldung

Bitte geben Sie uns spätestens bis zum 15.05.2016 eine kurze Information zu Ihrer Teilnahme per Mail an:

kerstin.hanka@stadtwerke-cottbus.de
oder per Fax 0355 351-299.

Einladung

zur
3. energiewirtschaftlichen Informationsveranstaltung im Hause der Stadtwerke Cottbus GmbH

25.05.2016 09:30 Uhr

03046 Cottbus, Karl-Liebknecht-Str. 130

Karl-Liebknecht-Straße 130
03046 Cottbus
Fon: 0355 351-0
Fax: 0355 351-109

info@stadtwerke-cottbus.de

Stadtwerke Cottbus

Die Informationsveranstaltung richtet sich an Führungs- und Fachkräfte, die einen aktuellen Einblick in die vorgestellten Themen für ihre unternehmerischen Entscheidungen gewinnen möchten.

Referenten

Christian Markgraf
Geschäftsführer, nevento GmbH in Braunschweig

Wolfgang Will
Leiter Shared Service, Stadtwerke Cottbus GmbH

Klaus Herold
Teamleiter Messwesen
Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH

Themen:

Status Quo Smart Metering – Strategische Ausrichtung SMGWA für morgen – buy or cooperate?

Die Rolle Smart Meter Gateway Administrator (SMGWA) kommt - komplex, aufwändig und nicht ohne Investitionsrisiken.

Das im Referentenentwurf vorliegende Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) regelt künftig klar die Anforderungen an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (MSB/MDL) sowie an die neue Marktrolle des Gateway Administrators. Verbunden mit der Regelung ist auch ein neues Rollenverständnis. Der Messstellenbetrieb wird künftig dogmatisch vom Netzbetrieb getrennt und die neue Rolle des SMGWA dem Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) zugeordnet.

Ob die SMGWA-Rolle in Kooperation mit anderen Energieversorgungsunternehmen realisiert wird, das EVU die Rolle selbst übernehmen wird, oder diese an einen Dienstleister ausgelagert wird – EVU müssen **heute die Weichen für morgen stellen**.

Neben der Übersicht des aktuellen Standes des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende erhalten Sie Handlungsempfehlungen zur strategischen Ausrichtung und Umsetzung.

Mehr-/Mindermengenabrechnung 2.0 (MMMA) – Wesentliche Änderungen und Auswirkungen auf Prozesse und IT ab dem 01.04.2016

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zum 01.04.2016 einheitliche Prozesse für die Abrechnung von Mehr-Mindermengen (MMMA) für Strom und Gas eingeführt. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der beiden Medien soll der Abrechnungsprozess im Wesentlichen unter ein einheitliches elektronisches Abrechnungsregime gestellt werden, um in den Abrechnungsabteilungen in den Energieversorgungsunternehmen (EVU) Skaleneffekte zu heben und Transaktionskosten im Rahmen des liberalisierten Strom- und Gasmarktes zu senken. Besondere Anforderung an die IT-Systeme ist dabei die zählpunktscharfe Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen.

Neben der Übersicht der wesentlichen Änderungen und Auswirkungen auf die Prozesse und IT-Systeme erhalten Sie Informationen zur Umsetzung der Anforderungen im Haus der Stadtwerke Cottbus GmbH.

IT-Sicherheitsgesetz, IT-Sicherheitskatalog & Co. – 2. Runde Anforderungen und praktische Erfahrungen im ISMS-Projekt nach ISO 27001

Mit Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes am 12.06.2015 sowie der Veröffentlichung des IT-Sicherheitskataloges am 12.08.2015 werden Netzbetreiber dazu verpflichtet, die Anforderungen aus dem Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur (BNetzA) bis zum 31.01.2016 umzusetzen. Ziel ist es, einen „angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind“, sicher zu stellen (§11 Abs. 1a ENWG).
Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der BNetzA droht ein Bußgeld bis zu 100.000 EUR.
Es besteht nun akuter Handlungsbedarf für Netzbetreiber.

Neben dem aktuellen Stand der Anforderungen aus dem Sicherheitskatalog erhalten Sie Erfahrungswerte und Informationen zu dem ISMS-Projekt nach ISO 27001 im Hause der Stadtwerk Cottbus GmbH.

Programm

09:30 **Begrüßung der Teilnehmer / Vorstellungsrunde**

09:45 **Status Quo Smart Metering – Strategische Ausrichtung SMGWA für morgen – buy or cooperate?**

- Aktueller Stand des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- Strategische Ausrichtung SMGWA für morgen – buy or cooperate?
- Besteht akuter Handlungsbedarf für EVU? Was ist bis wann zu tun?

10:15 **Mehr-/Mindermengenabrechnung 2.0 (MMMA) – Wesentliche Änderungen und Auswirkungen auf Prozesse und IT ab dem 01.04.2016**

- Rechtliche Grundlagen und wesentliche Änderungen im Überblick
- Auswirkungen auf Prozesse, Datenformate und IT-Systeme
- Vertragliche Umsetzungen der Prozessvorgaben
- Ausblick: Smart Metering und Zählerstands-gangbilanzierung – MMMA als Auslaufmodell?
- Aktueller Status und praktische Erfahrungen bei SWC

11:30 **Kaffeepause**

11:45 **IT-Sicherheitsgesetz, IT-Sicherheitskatalog & Co. – 2. Runde Anforderungen und praktische Erfahrungen im ISMS-Projekt nach ISO 27001**

- Aktueller Stand der gesetzlichen Anforderungen an ein ISMS
- Aktueller Status und praktische Erfahrungen im ISMS-Projekt bei SWC

12:30 **Ihre Fragen / Diskussion**

13:00 **Gemeinsamer Mittagsimbiss**

13:30 **Stadtwerke Cottbus als regionaler Partner für BPO, IT und Consulting**

- Rückblick E-world 2016 und aktuelles Leistungsangebot
- Beratungsangebot zur strategischen Ausrichtung SMGWA